



Ehrenordnung (EO)

Inhaltsverzeichnis	Seite
§ 1 Ehrungen.....	2
§ 2 Sonderehrungen.....	2
1. Die Paul-Rusch-Ehrenmedaille.....	2
2. Der Goldene Fußball.....	2
§ 3 Grundlagen.....	2
§ 4 Ehrungen im Einzelnen.....	2
1. Die Verbands-Ehrennadel in Bronze.....	2
2. Die Verbands-Ehrennadel in Silber.....	2
3. Verbands-Verdienstspange.....	2
4. Die Verleihung des Ehrenschildes.....	2
5. Die Verbands-Ehrennadel in Gold.....	2
6. Die Verbands-Ehrenspange.....	2
7. Ernennung zum Ehrenmitglied.....	2
8. Ernennung zum Ehrenpräsidenten.....	3
§ 5 Verbands-Ehrennadel für Spieler.....	3
§ 6 Meisterschafts-Ehrungen.....	3
§ 7 BFV-Landespokale.....	3
§ 8 Ehrung verdienter Vereine.....	3
§ 9 Widerruf von Ernennungen und Auszeichnungen.....	3
§ 10 Schlussbestimmungen.....	3



Ehrenordnung (EO)

§ 1

Ehrungen

Für besonders verdienstvolle Tätigkeiten um den Fußballsport im Verband und in den Mitgliedsvereinen werden vom Berliner Fußball-Verband e. V. (BFV) folgende Ehrungen vorgenommen:

1. Verbands-Ehrennadel in Bronze
2. Verbands-Ehrennadel in Silber
3. Verbands-Verdienstspange
4. Verbands-Ehrenschild
5. Verbands-Ehrennadel in Gold
6. Verbands-Ehrenspange
7. Ehrenmitgliedschaft
8. Ehrenpräsident

§ 2

Sonderehrungen

Der BFV vergibt folgende Sonderehrungen:

1. Die Paul-Rusch-Ehrenmedaille

Diese Medaille wird an Personen verliehen, die sich insbesondere um soziale Belange im Fußballsport verdient gemacht haben.

2. Der Goldene Fußball

Mit der Verleihung des Goldenen Fußballes werden Personen oder Institutionen gewürdigt, die sich insbesondere um den Berliner Fußballsport außerhalb einer Vereins- oder Verbandsfunktion verdient gemacht haben.

§ 3

Grundlagen

Um Zweck und Wert der Ehrungen zu wahren, müssen die für die Ehrung geltenden Bestimmungen von den betreffenden Personen einwandfrei erfüllt sein. Diese Personen müssen auch in charakterlicher Hinsicht einer solchen Ehrung würdig sein.

§ 4

Ehrungen im Einzelnen

1. Die Verbands-Ehrennadel in Bronze

wird an Personen verliehen, die eine langjährige verdienstvolle Tätigkeit in der Verwaltung des Vereins oder Verbandes ausgeübt haben. Im Verband ist eine Mitarbeit von 5 und im Verein von mindestens 10 Jahren in Vereinsfunktionen nachzuweisen.

In Sonderfällen kann die Auszeichnung auch an Personen verliehen werden, deren verdienstvolle Tätigkeit den oben genannten gleichgestellt werden kann.

2. Die Verbands-Ehrennadel in Silber

wird an Personen verliehen, die eine Tätigkeit von mindestens 10 Jahren als Ver-

bandsmitarbeiter oder 15 Jahren in Vereinsfunktionen aufzuweisen haben und die bereits mit der Verbands-Ehrennadel in Bronze geehrt sein sollten.

In Sonderfällen kann die Ehrennadel in Silber auch an Personen verliehen werden, die sich um den Berliner bzw. deutschen Fußballsport besonders verdient gemacht haben.

3. Verbands-Verdienstspange

Die Verbands-Verdienstspange kann für herausragende Verdienste um den BFV oder den Fußballsport im Allgemeinen (auch außerhalb des BFV) verliehen werden.

4. Die Verleihung des Ehrenschildes

Diese Ehrung erfolgt an Personen, die bereits die aufgezeigten Auszeichnungen aus den Punkten 1. (Ehrennadel in Bronze) und 2. (Ehrennadel in Silber) erfahren haben und deren Tätigkeit weiterhin dem Fußballsport dient, oder auch an Personen, die keine Verbands- oder Vereinsfunktionen mehr ausüben, sich aber um die Entwicklung des Fußballsportes verdient gemacht haben.

Der Ehrenschild kann auch zu Jubiläen an verdienstvolle Verbands- und Vereinsmitarbeiter sowie an Schiedsrichter und ehemalige Repräsentativspieler verliehen werden.

5. Die Verbands-Ehrennadel in Gold

Diese Ehrung erhalten Personen, die eine Tätigkeit von mindestens 20 Jahren als Verbandsmitarbeiter oder 25 Jahren in Vereinsfunktionen aufzuweisen haben und die bereits mit der Verbands-Ehrennadel in Bronze und Silber sowie mit dem Ehrenschild geehrt sein sollten.

In Sonderfällen kann die Ehrennadel in Gold an Personen verliehen werden, die sich um den Berliner Fußballsport außergewöhnliche Verdienste erworben haben.

6. Die Verbands-Ehrenspange

Die Verbands-Ehrenspange kann für langjährige verdienstvolle Tätigkeiten um den Fußballsport verliehen werden.

7. Ernennung zum Ehrenmitglied

- a. Auf Vorschlag des Präsidiums können vom Verbandstag Personen, die sich um den Fußballsport oder den BFV verdient gemacht haben und auch solche, die bereits im Besitz der Verbands-Ehrennadel in Gold sind, zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ehrenmitglieder werden zu



Ehrenordnung (EO)

allen Verbandstagen und sonstigen besonderen Veranstaltungen des Verbandes eingeladen und haben beratende Stimme.

- b. Der Ältestenrat kann Vorschläge zur Ernennung neuer Ehrenmitglieder unterbreiten.

8. Ernennung zum Ehrenpräsidenten

Auf Vorschlag des Verbandspräsidenten können vom Verbandstag Personen, die sich um den Fußballsport oder den BFV besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenpräsidenten ernannt werden.

Die Ernennung setzt neben besonders tatkräftiger Mitarbeit im Fußballsport eine langjährige Tätigkeit als einer der Präsidenten des Verbandes voraus.

Ehrenpräsidenten gehören dem Präsidium mit beratender Stimme an.

Der Ehrenpräsident kann für repräsentative Aufgaben und Schlichtungsaufgaben herangezogen werden.

§ 5

Verbands-Ehrennadel für Spieler

1. Die Verleihung erfolgt auf Vorschlag des Jugend- oder Spielausschusses in drei Stufen - in Bronze, Silber und Gold - für die Teilnahme an Auswahlspielen.
2. Dem Seniorenspieler können für den Einsatz:
 - a. die Verbands-Ehrennadel in **Bronze** verliehen werden, wenn er an mindestens 5 Spielen einer Auswahlmannschaft teilgenommen hat.
 - b. die Verbands-Ehrennadel in **Silber** verliehen werden, wenn er an 25 Spielen einer Auswahlmannschaft des Verbandes teilgenommen hat.
 - c. die Verbands-Ehrennadel in **Gold** verliehen werden, wenn er an 50 Spielen in einer Auswahlmannschaft des BFV oder einer DFB-Auswahlmannschaft teilgenommen hat.
3. Juniorenspieler können für den Einsatz in Auswahlmannschaften folgende Ehrungen erhalten:
 - a. für 25 Spiele in einer Auswahlmannschaft die Jugend-Ehrennadel in **Bronze**
 - b. für 40 Spiele in einer Auswahlmannschaft die Jugend-Ehrennadel in **Silber**
 - c. für 60 Spiele in einer Auswahlmann-

schaft die Jugend-Ehrennadel in **Gold**

4. Bei besonderen Leistungen können Erinnerungsgeschenke an die Spieler vergeben werden. Als Auswahlspiele gelten alle Spiele in einer DFB-Auswahl oder in einer Verbandsauswahl, die gegen andere Auswahlmannschaften durchgeführt werden.

§ 6

Meisterschafts-Ehrungen

Mannschaften, die eine Meisterschaft oder einen Staffelsieg erreichen, erhalten Siegerurkunden. Berliner Meister erhalten einen Pokal.

§ 7

BFV-Landespokale

Mannschaften, die einen durch den BFV ausgeschriebenen Landespokal gewinnen, erhalten zusätzlich eine Siegerurkunde und Medaillen.

§ 8

Ehrung verdienter Vereine

Fußballvereine des BFV die ihr 25-jähriges, 50-jähriges, 75-jähriges, 100-jähriges sowie 125-jähriges Bestehen feiern, werden mit einem Ehrenwimpel des BFV sowie einem besonderem Geschenk geehrt.

§ 9

Widerruf von Ernennungen und Auszeichnungen

Der Verbandstag kann auf Antrag den besonderen Status von Ehrenmitgliedern oder Ehrenpräsidenten widerrufen, wenn der Betroffene sich seiner Ernennung bzw. der Verleihung als unwürdig erwiesen hat.

Das Präsidium hat das Recht, Auszeichnungen in Bronze, Silber, Gold oder das Ehrenschild zu entziehen, wenn Absatz 1 zutrifft.

Die Betroffenen sind dann verpflichtet, die Auszeichnungen und Urkunden innerhalb von einem Monat zurückzugeben.

§ 10

Schlussbestimmungen

Sämtliche Ehrungen müssen auf besonderen Formularen, die auf der Verbandsgeschäftsstelle erhältlich sind, in zweifacher Ausfertigung beim Präsidium grundsätzlich mindestens sechs Wochen vor der geplanten Auszeichnung oder Ehrung beantragt



Ehrenordnung (EO)

werden.

Die Verleihung der Verbands-Ehrennadel in Bronze, Silber und Gold sowie des Ehrenschildes erfolgt durch das Präsidium oder ein vom Präsidium beauftragtes Ehrenmitglied oder Mitglied des Ältestenrates. Über die Verleihung der Ehrennadel in Bronze, Silber und Gold sowie bei der Ernennung zu Ehrenmitgliedern und zum Ehrenpräsidenten wird jeweils eine Ehrenurkunde ausgehändigt.

Bei Verlust einer Ehrennadel kann nur einmal auf Antrag Ersatz geleistet werden.

Redaktioneller Hinweis:

Funktions- oder Tätigkeitsbezeichnungen sind zur leichteren Lesbarkeit oft nur in der männlichen Form geschrieben, beziehen sich jedoch selbstverständlich auf Männer und Frauen.